



LWL-Jugendhilfezentrum Marl

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## **Pädagogisches Konzept für die wohnbegleitete WG Dormansring**

**Koedukative Regelwohngruppe**  
**Platzzahl: 7**  
**Aufnahmealter: ca. 6 -12 Jahre**  
**Betreuungsschlüssel: 1:2**

Fachbereichsleiterin:  
Christiane Weber-Hilbig  
Tel.: 02365 / 924 88 – 145  
Handy: 0172 / 20 80 218

Gruppenleiterin:  
Stefanie Händler  
Dormansring 30  
Tel.: 02362-605 72 42  
Fax: 02362 – 605 72 43



## 1. Einleitung

Unsere im Juli 2015 neu eröffnete Wohngruppe „Dormansring“ richtet sich an emotional vernachlässigte Kinder im Grundschulalter. Die Arbeit hier vor Ort beinhaltet wichtige Grundlagen einer bindungsorientierten Erziehung und schafft dadurch ein vertrauensvolles Zuhause. Den Kindern soll in unserem familienähnlichen System ein Umfeld geschaffen werden, was ihre gesunde seelische Entwicklung unterstützt. Sie finden bei uns feste Bezugspersonen, erleben dadurch positive Bindungssituationen und entwickeln Vertrauen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe sind mit uneingeschränkter Wertschätzung am Wohl der Kinder interessiert und daran, sie in ihrer Lebenswelt „abzuholen“ und auf ihrem Weg zu begleiten.

## 2. Lage und Ausstattung

Die Wohngruppe befindet sich in Holsterhausen, einem Stadtteil von Dorsten. Die Ortschaft grenzt im Norden und Westen an den Naturpark Hohe Mark. Die Einkaufsstraße ist fußläufig zu erreichen, hier befinden sich diverse Geschäfte für den täglichen Bedarf und ein Kino. Außerdem ist die Nähe zur Dorstener Innenstadt gegeben. Die Verkehrsanbindungen sind sehr gut. Die unmittelbare Umgebung zeichnet sich durch die Nähe zu Kindergärten und einer Grundschule aus.

Das Haus selber befindet sich in einer ruhigen erschlossenen Wohnsiedlung. Es besteht aus einem Einfamilienhaus mit angrenzender Einliegerwohnung. Jedes Kind bewohnt sein eigenes Zimmer. Die Einliegerwohnung wird von unserer Gruppenleiterin bewohnt, die familienanalog mit den Kindern zusammenlebt.



## 3. Zielgruppe

Das Aufnahmealter der zu betreuenden Kinder liegt bei mindestens 6 Jahren und unser Angebot soll sich an Kindern richten, die aufgrund familiärer Probleme vorübergehend oder dauerhaft nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Wir arbeiten mit traumatisierten und bindungsgestörten Kindern, die aufgrund ihrer Erfahrungen und ihren Bedürfnissen für ein solches Angebot geeignet sind. Bei uns können die Kinder ein neues Zuhause finden und „groß“ werden.

#### **4. Rechtliche Grundlagen**

Rechtsgrundlage ist § 27 in Verbindung mit §§ 34,41 SGB VIII.

#### **5. Betreuungsintensität**

In der Wohngruppe können dauerhaft sieben Kinder leben. Die im Haus lebende Erzieherin wird zusätzlich durch drei weitere pädagogische Fachkräfte unterstützt. Außerdem wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft und einer studentischen Mitarbeiterin / einen studentischen Mitarbeiter ergänzt. Die Betreuungsintensität liegt bei 1:2.

#### **6. Ziele**

Oberste Priorität hat die positive Entwicklung der Kinder. Bei uns sollen sie ein neues Zuhause finden dürfen. Die Bezugspersonen werden mit Hilfe fester Rituale, Strukturen, Halt, Einfühlungsvermögen und Anteilnahme eine vertrauensvolle Umgebung und verbindliche Strukturen entstehen lassen. In diesem Rahmen ist es den Kindern möglich, ein positives Selbstbild und verbindliche Beziehungen entstehen zu lassen. Wir bieten unseren Kindern ein bindungsorientiertes Zuhause, die in diesem Setting gebotenen Erfahrungen von Sicherheit, Geborgenheit, Stabilität, Wärme, Nähe und Zuverlässigkeit werden nachhaltig positiv in Erinnerung bleiben. Wodurch die Voraussetzungen gegeben werden, eine starke Persönlichkeit, und ein positives Selbstbild zu entwickeln. Es ist uns ein besonderes Anliegen, den Kindern einen familienähnlichen Alltag zu bieten. Wir bringen ihnen Wertschätzung entgegen und stehen ihnen auch in schwierigen Lebenslagen bei. Auf Konfliktsituationen die aus Bindungsstörungen resultieren, sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestmöglich vorbereitet. Sie reagieren individuell auf diese, aber immer mit einem hohen Maß an Geduld, Empathie und Verständnis.

Die Individualität der Kinder wird sehr geschätzt und nach Möglichkeit weitestgehend unterstützt, sodass Vorlieben und Interessen gefördert werden. Die Kinder werden mit all ihren Stärken und Besonderheiten anerkannt und bedingungslos akzeptiert. Dieser Ansatz findet auch durch den integrativen Bestandteil der „Wohnbegleitung“ Platz. Die Tochter der vor Ort lebenden Kollegin ist ein Mädchen mit Behinderung, die am Wochenende im Haushalt mit lebt, sodass dieses gemeinsame Zusammenleben zudem die Möglichkeit bietet, im Wandel der Inklusion ein Miteinander von Menschen (ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, des Geschlechtes oder einer Behinderung) zu erleben, in welcher sie sich gegenseitig achten und schätzen. Sie erfahren, dass sich Stärken und Schwächen innerhalb der Gruppe ergänzen lassen und jeder einen bedeutenden, gleichwertigen Teil der Gemeinschaft darstellt.

#### **7. Leistungsangebote**

Alltägliche Versorgung

Gemeinsame Mahlzeiten sind im Tagesablauf fest verankert. Sie bieten Raum für soziale Interaktion und Beziehungssituationen. Die Ernährung ist ausgewogen und gesund, zudem werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Nach Möglichkeit werden die Kinder bei der Zubereitung der Mahlzeiten mit eingebunden.

Immer wiederkehrende alltägliche Situationen wie das morgendliche Aufstehen, das gemeinsame Frühstück etc. geben den Kindern Halt und Sicherheit und werden von uns als wichtige Bindungssituationen wahrgenommen.

Gemeinsame Freizeitaktionen, Geburts- oder Feiertage, werden miteinander verbracht und lassen die Kinder ein Gruppenzugehörigkeitsgefühl entwickeln.

### Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten

Die Kinder werden ihrem Alter-, sowie ihren Möglichkeiten entsprechend in die lebenspraktischen Aufgaben mit einbezogen. Sodass Sie z.B. beim Kochen helfen können oder gemeinsam mit einem der Mitarbeiter das Kinderzimmer aufräumen. In diesem Rahmen lernen Sie u.a. Verantwortung zu übernehmen und ihre Selbstwirksamkeit kennen.

### Förderung des Sozialverhaltens

Das Leben in der Gruppe und die Entstehung eines Wir-Gefühls innerhalb dieser, ist für uns von besonderer Bedeutung. Auf Grund dessen schaffen wir Anlässe in Form von gemeinsamen Aufgaben, Freizeitangeboten, Gruppenabenden etc., um Raum für soziale/positive Kommunikations- und Bindungssituationen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Kindergärten, Schulen, Jugendämter, Ärzte etc.), versteht sich dabei von selbst

Um die Interessen der Kinder angemessen vertreten zu können, stehen wir stets im engen Austausch zu allen Beteiligten.

### Individuelle Förderung

Trotz der Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes, soll der Kontakt zur Herkunftsfamilie bestehen bleiben, bzw. bestmöglich intensiviert werden. Ferner wird versucht, schnell eine positive und vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, um die notwendige Grundlage zur Stärkung der persönlichen Ressourcen zu schaffen. Zudem sollen die Kinder zeitnah ins soziale Umfeld wie z.B. Vereine oder Freizeitgruppen integriert werden.



### Unterstützung im Schul- und Ausbildungsbereich

Die Kinder werden beim Erledigen der Hausaufgaben, sowie beim Lernen für Klassenarbeiten etc. unterstützt. Durch den regelmäßigen Austausch mit der Schule ist

es möglich, den aktuellen Leistungsstand der Kinder zu erfassen und diesen nach Bedarf aufzuarbeiten.

#### d) Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Angebotes unserer Wohngruppe. Sie ist gezielt auf die jeweilige Familienstruktur ausgerichtet und orientiert sich an den im Hilfeplan festgelegten Vereinbarungen sowie den Veränderungswünschen des familiären Systems. Die Mitarbeiter/innen der Gruppe bieten regelmäßige Gespräche an, um die Familien (deren Hintergründe, Rollenverteilung, Konfliktverhalten usw.) kennen zu lernen. Diese Gespräche werden im vereinbarten Rhythmus angeboten und finden auf Wunsch der Familien auch in deren Haushalt statt. In weiterführenden regelmäßigen Elterngesprächen können Problemstellungen benannt werden und Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Die Voraussetzung für die Elternarbeit ist die Bereitschaft zur Mitarbeit und Reflektion.

Ziele der Elternarbeit können sein:

- Stärkung der Elternrolle / der Kinderrolle
- Entwicklung und Einhaltung verbindlicher Absprachen
- Wochenendbegleitung in Form von Reflektionsgesprächen
- Reflektion der Veränderungsmöglichkeiten
- Vorbereitung von Familienrückführungen

#### Partizipation

Zu den Standards unserer Einrichtung gehört das Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche. Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen wird als selbstverständlich erachtet und durch alters- und entwicklungsentsprechende Beteiligungsformen gewährleistet.

Qualitätsicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente sichert die Einrichtung zu. Siehe hierzu das angefügte Beteiligungskonzept unserer Einrichtung.

#### 8. Kosten

Die Pflegesätze werden entsprechend der gültigen Entgeltvereinbarung unter Berücksichtigung der Qualitätsmerkmale als prospektive Sätze vereinbart. Siehe hierzu die aktuellen Entgeltvereinbarungen.

**Bei allen Angeboten und Betreuungsaufgaben ist uns die Partizipation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Alltag sehr wichtig. Wir berücksichtigen in unserer Arbeit immer die Wünsche und Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen und Bewohner, solange diese sich nicht zum Nachteil ihres Gesundheitsverlaufes auswirken. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der beiliegenden Konzeption zur Partizipation ( Beteiligungskonzept / Beschwerdemanagement).**

# Beteiligungskonzept/Beschwerdemanagement

Die Kinderrechte gehen zurück auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN), die am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze verpflichten die Vertragsstaaten, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

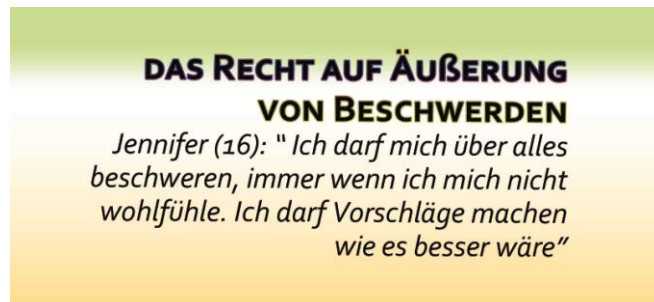
Die Grundsätze der Kinderrechtskonvention müssen in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland gehören dazu unter anderem

- die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
- die Bekanntmachung der Grundsätze und Bestimmungen des Übereinkommens

Im Jahr 2013 führten verschiedene Aktionen zum Thema Kinder- und Jugendrechte zur Etablierung eines neuen Beteiligungskonzeptes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden ein Aktionslogo und ein Motto (Wir haben ein Recht darauf!) entwickelt. Aufbauend auf einem von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeiteten Kinderrechtskatalog, welcher an den, führten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen unserer Einrichtung eine Umfrage mit Hilfe eines Fragebogens durch. Den Kindern und Jugendlichen wurden altersadäquat Fragen zum Thema Beteiligung und Einhaltung der Kinderrechte im LWL-JHZ gestellt.

Die ausgewerteten Fragebögen dienten als Grundlage zu Haltungsdiskussionen auf Mitarbeiterseite. So konnte ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Partizipation geschaffen und eine Schärfung des Wahrnehmens von Rechten erzielt werden. Auf Seiten der Kinder und Jugendlichen diente die Umfrage als Anstoß zur Vertiefung des Themas Kinder- und Jugendrechte.

Der neue Kinderrechtskatalog mit insgesamt vierzehn Paragraphen wurde von den Betreuerinnen und Betreuern in den stationären Systemen vorgestellt. Kinder und Jugendliche suchten nach alltäglichen Beispielen für die einzelnen Paragraphen. Um die Kinder- und Jugendrechte so verständlich wie möglich zu machen, ergänzten ab diesem Zeitpunkt die gefundenen Beispiele die Paragraphen des Kinderrechtskatalogs.



Nach dieser Einführungsphase setzten Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen den ersten Schritt zu einem Kinder- und Jugendgremium um. Wahlen zum/zur Gruppensprecher/in wurden durchgeführt. Jeweils zwei gewählte Gruppenmitglieder vertreten seitdem die Interessen Ihrer Mitbewohner und Mitbewohnerinnen. Dreimal im Jahr findet das Jugendgremium im Haus Granat statt. Aufgeteilt in zwei Altersklassen, nehmen jeweils die Gruppensprecher/innen sowie der Betriebsleiter Herr Baune und der pädagogische Leiter Herr Kroll am Jugendgremium teil.



An einem wöchentlichen Gruppenabend/-nachmittag findet das Jugendgremium im kleineren Kreis der Wohngruppe statt.

Zeitgleich zur Einführung des Jugendgremiums, wurden den Kindern und Jugendlichen verschiedenen Workshops zur Vertiefung des Themas angeboten, die altersadäquat auf die vierzehn Paragraphen des Kinderrechtskatalogs eingingen.

- Hip Hop/Rap-Workshop
- Graffiti-Workshop
- Fotoworkshop
- Zirkusworkshop
- Hörspielworkshop

An den Workshops beteiligten sich an zwei Wochenenden ca. 200 Kinder und Jugendliche aus allen Systemen.

Um das Projekt Beteiligung und Beschwerde allen Mitarbeitern/-innen, Kinder und Jugendlichen zugänglich zu machen, präsentierten alle Workshops ihre Ergebnisse auf einer Kick-off-Veranstaltung. Am Ende des Kick-Offs überreichte der pädagogische Leiter Herr Kroll an alle Gruppenleiter/innen ein Plakat, welches die Paragraphen, den Leitsatz des Projektes sowie eine Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abbildet. Ziel des Plakates ist es, die Kinder und Jugendlichen dauerhaft an Ihre Rechte zu erinnern und diese auch einzufordern.



Für Kinder und Jugendliche, die nach dem Kick-off in eine unserer Wohngruppe eingezogen sind, wurde der Kinderrechtskatalog auf einen Leporello adaptiert. Dieser beinhaltet neben den Paragraphen und Beispielen, Kontaktadressen von Beschwerdestellen sowie den Leitfaden „Der Richtige Weg zur Beschwerde.“

Seit Abschluss der Projektwochen wird das Beteiligungskonzept wie folgt in den Gruppenalltag integriert:

- Pro Gruppe gibt es einen/eine Gruppensprecher/in
- Wöchentlich findet eine Gruppennachmittag/-abend statt, der für Beschwerden und Vorschläge gedacht ist
- Kinder und Jugendliche werden im Gruppenleben altersadäquat in Entscheidungsprozesse mit einbezogen (Zimmergestaltung, Speiseplan, Freizeiten)
- Das Jugendgremium bestehend aus Gruppensprechern, Betriebsleitung und pädagogischer Leitung trifft sich dreimal im Jahr.
- Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert
  1. Über das Rechteposter, dass in allen Gruppen aushängt
  2. Über den Leporello, der an Kinder und Jugendliche ausgegeben wird, dieser beinhaltet unter anderem mögliche Stellen zur Beschwerde (Gruppenleitung, Betriebsleitung, FB-Leitung, Lehrer, Eltern) (auch über Hierarchien der Einrichtung hinweg).
- Kontaktdaten zu externen Beschwerdemöglichkeiten werden den Kindern und Jugendlichen jederzeit zugänglich gemacht. (Sachbearbeitung Jugendamt, Lehrer, Eltern)